

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2018 17:44

Zitat von §30 StGB

Wer einen anderen zu bestimmen versucht, ein Verbrechen zu begehen oder zu ihm anzustiften, wird nach den Vorschriften über den Versuch des Verbrechens bestraft. Jedoch ist die Strafe nach § 49 Abs. 1 zu mildern.

Beide Beispiele von Sissymaus sind strafbar, da sowohl der schwere Diebstahl, als auch Mord in Deutschland strafbar sind. Das Schreiben eines Unterrichtsentwurfs ist in Deutschland bisher noch straffrei und dementsprechend auch die Anstiftung dazu...das wäre mal eine Möglichkeit gegen unliebsame Fachleiter vorzugehen... 